

ZUM ALTER DER PLENESCHREIBUNG MA-A-AH-HA-AN
IN HETHITISCHEN TEXTEN

ERICH NEU

1.1. Die folgenden Ausführungen nehmen ihren Ausgangspunkt von A. Kammenhubers Feststellung (MSS 28, 1970, 65) : "... die Pleneschreibung *ma-a-ah-ha-an* ist noch in Texten des 13. Jh., die nicht vor Hattušili III. entstanden sein können, möglich". Diese Aussage wird knapp 10 Jahre später von G. Mauer (THeth 9, 1979, 170) wiederholt und unter Hinweis auf hethitische Texte, die ihrer Ansicht nach nicht vor Hattušili III. entstanden sein können, scheinbar bekräftigt. Das Ergebnis ihrer diesbezüglichen Überprüfung fasst G. Mauer (a.a.O.) dahingegend zusammen, dass die Pleneschreibung *ma-a-ah-ha-an* als mechanisches Datierungskriterium entfalle.

1.2. Der Begriff des mechanischen Datierungskriteriums nimmt in der Argumentation G. Mauers wie überhaupt in dem Buch THeth 9 einen zentralen Platz ein. Wiederholt wird festgestellt, dass diese oder jene Graphie, dieses oder jenes sprachliche Phänomen nicht als mechanisches Datierungskriterium herhalten könne. Als Resümee findet sich dann auf S. 250 die Aussage : "Von den vorgebrachten 37 (39) graphisch-grammatischen (und stilistischen) Datierungskriterien in Kap. IV, Tab. 2 (und Kap. V) entfallen 35 (37) als unbrauchbar für mechanische Datierungen". Auf S. 155 erfährt man, dass das Charakteristikum mechanischer Datierungskriterien "notwendigerweise i h r e a u s n a h m s l o -

se G ü l t i g k e i t" sein müsse ; seit 1969 seien solche mechanischen Datierungskriterien aufgestellt worden. Dabei ist auch (S. 227) die Rede von "Vertretern" der mechanischen Datierungskriterien.

1.3. Nun werden zwar im Zusammenhang mit der Besprechung sogenannter mechanischer Datierungskriterien immer wieder einzelne Autoren zur Dokumentation von Pro und Contra genannt (THeth 9, 1979, 157ff.), auffallenderweise wird von diesen aber niemand in dem Forschungsbericht von S. Heinhold-Krahmer (für die Jahre 1969ff. : THeth 9, 21ff.) als Vertreter mechanischer Datierungskriterien ausgegeben, ja, es taucht, wenn ich richtig gesehen habe, in dem gesamten Forschungsbericht der Begriff "mechanisches Datierungskriterium" (mit der Eigenschaft ausnahmloser Gültigkeit) gar nicht auf. Dies beruht nicht auf einem Versehen oder auf Nachlässigkeit, sondern einfach auf der Tatsache, dass keiner der in THeth 9 im Zusammenhang mit hethit. Textdatierung genannten Autoren die von ihm aufgestellten Kriterien als "mechanische Datierungskriterien" bezeichnet hat. Insofern wird in THeth 9 über viele Seiten hin gegen Datierungskriterien Sturm gelaufen, die von ihren Urhebern zu keiner Zeit expressis verbis als "mechanische Datierungskriterien" im Sinne der oben gegebenen Definition bezeichnet worden waren. Bei dem vermeintlichen Anspruch ausnahmloser Gültigkeit solcher Datierungskriterien hätte man sich theoretisch sehr wohl auf wenige beschränken können, doch ging es den genannten Forschern darum, einen möglichst breiten Fächer von textchronologischen Anhaltspunkten aufzuzeigen, weil ihnen deren Aussagekraft erst in grösserem Verbund, gleichsam in einer Kombination mehrerer Kriterien gewichtiger erschien. Auch haben die aufgezeigten Phänomene oft unterschiedliche Geltungsdauer (vgl. O. Carruba, ZDMG Suppl. I/1, 1969, 236), sie können zu verschiedenen Zeiten einsetzen und zu verschiedenen Zeiten auch ausser Gebrauch kommen. Sowohl O. Carruba als auch H. Otten (um nur zwei der in THeth 9 wegen ihrer Datierungskriterien mehrfach kritisierten Autoren zu nennen) haben nachweislich stets eine grössere Anzahl graphischer oder sprachlicher

Kriterien für die Datierung eines hethit. Textes zugrundegelegt; denn erst das gemeinsame Auftreten bestimmter Phänomene erhöht ihrer Meinung nach die Verlässlichkeit einer vorgeschlagenen Textdatierung. So habe ich selbst, der ich in THeth 9 von Kritik auch nicht verschont geblieben bin, schon 1970 (StBoT 12, 63f.) von der kumulativen Datierungsmethode gesprochen, und erst 1979 (KZ 93, 81f.) hatte ich diese Forderung nachdrücklich wiederholt. Auch A. Kammenhuber (vgl. MSS 28, 1970, 53) hat "mehrere Datierungskriterien, die miteinander vorkommen" gefordert. Für die Rückdatierung z.B. des Madduwatta-Textes durch H. Otten (StBoT 11, 1969) haben viele graphische und sprachliche, darunter auch stilistische, Kriterien zusammengewirkt ; die Richtigkeit der Rückdatierung dieses auch aus historischen Gründen wichtigen Textes fand durch Anwendung auch paläographischer Kriterien Bestätigung (1).

1.4. Wenn sich also die Verfasserinnen von THeth 9 so energisch gegen die Richtigkeit vermeintlich mechanischer Datierungskriterien zur Wehr setzen, muss man festhalten, dass hier weitgehend gegen fiktive Auffassungen gekämpft wird. Vertreter nur mechanischer Datierungskriterien im strengen Sinne dieses Begriffes hat es eigentlich nie gegeben. Immer wirkten bei Textdatierungen mehrere Kriterien zusammen. Was man anfangs als Datierungskriterium herausgearbeitet hatte, war doch meist zunächst nichts anderes als die Feststellung, dass bestimmte graphische und sprachliche Phänomene die Tendenz zeigen, gehäuft oder spärlich in Texten bestimmten Alters aufzutreten. So behalten auf diesem Hintergrund eines Tendenzbegriffes z.B. auch Graphien wie *eštu* oder *asantu* nach wie vor ihren Wert für die Datierung und werden nicht dadurch unbrauchbar, dass sich daneben auch mal *ešdu* oder *asandu* findet (THeth 9, 183) oder z.B. *eštu* singulär in einem jüngeren Text auftritt. Dass Ideogramme generell jünger seien als hethitische Schreibungen (THeth 9, 162), hat in dieser Ausschliesslichkeit bisher niemand behauptet ; es lässt sich aber nicht leugnen, dass ältere Texte von bestimmten Sumerogrammen weniger Gebrauch machen als jüngere (etc. etc.). Das Entscheidende ist die Tendenz, die sich aus

der Häufung bzw. Spärlichkeit oder aus dem Fehlen bestimmter graphischer oder sprachlicher Phänomene ablesen lässt. Deshalb genügt meist ein einziges, eine derartige Tendenz zeigendes Kriterium für die Textdatierung nicht, sondern mehrere verschiedenartige Phänomene, die hinsichtlich ihres Auftretens eine Tendenz erkennen lassen, sollten zusammenwirken.

Allerdings gibt es neuerdings auch mechanische Datierungskriterien in dem Sinne, dass vom Vorhandensein bzw. vom Fehlen eines bestimmten Merkmals ein Text datiert werden kann. Hierher gehören z.B. der 'alte Duktus' (2) oder auch das Auftreten bestimmter Zeichenformen (3).

-1.5. Im folgenden wollen wir am Beispiel von plene geschriebenem ma-a-ah-ḥa-an überprüfen, ob diese Graphie uns nicht doch einen ersten wichtigen Anhaltspunkt für die Datierung derjenigen Texte, in denen sie auftritt, bieten kann. A. Kammenhuber (KZ 83, 1969, 286; vgl. THeth 9, 170) lässt immerhin das gleichzeitige Auftreten von ma-a-ah-ḥa-an, me-e-na-ah-ḥa-an-da und -še ("ihm, ihr") als ein sicheres (kombiniertes) Kriterium für ältere Sprache gelten. Damit wird von ihr auch anerkannt, dass die Graphie ma-a-ah-ḥa-an doch irgendwie typisch für ältere Texte ist. Inwieweit die Pleneschreibung ma-a-ah-ḥa-an akzentbedingt ist (4), braucht hier nicht erörtert zu werden.

Es sei noch angemerkt, dass durch die jüngsten Forschungen auf dem Gebiet der hethitischen Keilschriftpaläographie (betreffend vor allem Duktus und Zeichenformen) vielen Kriterien bzw. Indizien aus anderen Bereichen (Sprache; "Orthographie") heute nicht mehr die gleiche Bedeutung für die Textdatierung zukommt wie noch vor wenigen Jahren; sie stützen jedoch vielfach den paläographischen Befund weiter ab. Gerade die Fortschritte auf paläographischem Gebiet, das seinerzeit etwa Ph.H.J. Houwink ten Cate (5) noch nicht in die Diskussion um die Feststellung mittelhethitischer Texte argumentativ hatte einbeziehen können, haben mich zu der vorliegenden Untersuchung veranlasst. Sie zeigt zugleich auch, dass das Auftreten der Pleneschreibung ma-a-ah-ḥa-an in der Regel mit einem ganz bestimmten palaögra-

phischen Befund verbunden ist.

Die Besprechung der Texte, in denen die Graphie ma-a-ah-ḥa-an auftritt, erfolgt in der Reihenfolge der Editionsbände KBo, KUB, ABoT und IBoT, wobei vollständige Erfassung der veröffentlichten Belege von ma-a-ah-ḥa-an angestrebt ist (6); fast alle fanden bisher auch schon Erwähnung in der einschlägigen Literatur zur hethitischen Texchronologie. Aus Raumgründen beschränken wir uns auf das Aufzeigen nur weniger für die Datierung bedeutungsvoller Characteristika der hier herangezogenen hethitischen Keilschrifttexte.

2.1. KBo VIII 81 (CTH 500), 5' ma-a-ah-ḥa-an-ma-kán, 13' [ma-a-ah-ḥa-an](-). - Für eine sichere Datierung ist das Tafelbruchstück zu klein. Es enthält 'altes' SAR in [D]ar-ru-um-ma, und DA steht der typisch mittelhethitischen [mh.] Zeichenform nahe. Das Fragment zeigt insgesamt keine Indizien gegen mh. Alter. -- Sicher mh. Alter kommt der Niederschrift KBo VII 28+ zu (vgl. Verf., FsNeumann, 1982, 214), wo nach Edition Rs. 42' ma-a-ah-ḥa-an geschrieben zu sein scheint (vgl. R. Lebrun, Hymnes et prières hittites, 1980, 85).

2.2. KBo IX 73 (CTH 27) Vs. 9 ma-a-ah-ḥa-an. - Der Text ist in altem Duktus geschrieben; vgl. F. Starke, StBoT 23, 1977, 10; A. Kammenhuber, KZ 83, 1969, 282; FsDiakonoff, 1982, 155.

2.3. KBo IX 138 (CTH 625), 11' ma-a-ah-ḥa-an (vgl. V. Haas, KN 308f.). - Die 'jungen' Zeichenformen HA, HUR, IK, SAR, URU erweisen den Text als eine Niederschrift wohl aus der zweiten Hälfte des 13. Jh. v. Chr. (vgl. C. Mauer, THeth 9, 1979, 170: "... nicht vor Hatt. III"). Falls die Lesung ma-a-ah-ḥa-an richtig ist und ibid. 1' ša-a-ša vorliegt (< šu + -aš; vgl. A. Kammenhuber, KZ 83, 1969, 286f.; in Mat. heth. Thes. 1, 1973, 12 [šu] als Fehler für ta!-aš erwogen, vgl. ibid. 4'; das Tafelfoto zeigt deutlich ŠA), ergeben sich immerhin zwei Kriterien älterer Sprache, zu denen z.B. auch die Graphie der

Verbalform *ti-ia-zi* (4') nicht in Widerspruch stehen muss ; vgl. *ti-ia-zi* aus mh. KBo XXI 85 + KBo VIII 109 I 30'). Für weitergehende Schlussfolgerungen erscheint mir das Tafelbruchstück zu klein und inhaltlich zu stereotyp. Das gleichzeitige Auftreten von *šu* lässt vermuten, dass auch der plene geschriebenen Konjunktion *māhan* im Bewusstsein des Schreibers das Etikett 'Altägyptische' anhaftete.

2.4. KBo IX 140 (CTH 616.2B) II 4' *ma-a-ah-ka-an[-kān]*. - Für eine mh. Niederschrift spricht vor allem die Zeichenform DA (III 2, 12, 15, 16 ; vgl. III 11) ; dieser Befund wird durch die besondere Schreibung von A-NA (vgl. III 10, 12) sowie durch die 'alten' Zeichenformen AH, E, IK, LI, NAR, TAR gestützt. Zu beachten ist auch plene geschriebenes *šer* in *še-e-ra-an* (trotz Enklitikon).

2.5.1. KBo XII 62 (CTH 209.14) 7', 10' (2x) *ma-a-ah-ka-an*. - Am mh. Alter dieses Textstücks besteht kein Zweifel ; vgl. AK, DU (vereinfacht), E, UK, typisch mh. TAR. Beachtenswert sind Graphien wie *i-e-ez-zi* 8', *i-an-te-eš-ša* 14', *me-mi-an* 17', *a-ap-pa(-ia)* 17' ; s. auch H.C. Melchert, Ablative und Instrumental in Hittite, IAIHL, Diss. phil. Harvard University, 1977 (maschinenschriftlich), 91.

2.5.2. Der Umstand, dass KBo XII 62 mh. Alters ist, wirft m.E. neues Licht auf die Interpretation der bis heute einzigen Medialform von *šipand-*, nämlich *ši-pa-an-da-an-da-at* 13'. Angesichts der Tatsache, dass Medialformen mit passiver Bedeutung in der älteren Sprache noch spärlich sind (vgl. A. Kammenhuber, KZ 83, 1969, 288), möchte ich für mediales *šipand* jetzt (gegenüber StBoT 5, 1968, 156) doch eher transitive Rektion erwägen und auch statt *ta-a-ya-na* die Lesung *ta-a-ya-al?* (7) (mit 'jüngerem' AL) vorschlagen (am Foto kollationiert), das schon ab dem Althethitischen belegt ist (KBo VIII 42 Vs. 15' *ta-ya-la-āš*). Man hätte dann den Satz *šx-ta ka-a-ša an-tu-uh-še-eš ta-a-ya-al ši-pa-qn-da-an-da-at* zu übersetzen

als : "]siehe ! Dir² haben die Menschen *tayal* (ein Getränk) libiert". Damit würden jedoch die Überlegungen im Zusammenhang mit Menschenopfern (H.M. Kümmel, StBoT 3, 1967, 159f.) für diese Textstelle entfallen. Der neue Interpretationsvorschlag sei hier zur Diskussion gestellt (zum Typ des Mediums vgl. z.B. heth. *hatta-*, StBoT 6, 1968, 55).

2.6. KBo XV 10+ (CTH 443) II 5, 23, III 51', 55' *ma-a-ah-ka-an* (vgl. G. Szabó, THeth 1, 1971, 117). - Bei diesem Text handelt es sich um ein mh. Original ; vgl. Verf., IF 79, 1974, 257f. ; KZ 93, 1979, 79f. ; I. Hoffmann, THeth 9, 1979, 93 ; E. Masson, FsNeumann, 1982, 155ff.

2.7. KBo XV 25 (CTH 396) Vs. 38, Rs. 23 *ma-a-ah-ka-an* (vgl. O. Carruba, StBoT 2, 1966, 31f.). - Zum Alter des Textes heisst es bei G.R. Hart (Anatolian Studies 30, 1980, 54) : "... and the Wišuriyanza ritual ... has some features which could date its composition as far back as the Middle Hittite period...". Dass wir es bei diesem Ritual noch mit einer mh. Niederschrift zu tun haben, wird von den Zeichenformen AH (teilweise), AK, AZ, DU, E, IK, HAR, SAG, TAR unterstrichen. Bemerkenswert ist ligaturartiges *kat-ta* Vs. 5, 20, 30, auch A-NA zeigt teilweise Neigung zur Ligatur (vgl. Vs. 34). Beachtung verdient auch die Verbalform *i-ša-ri* Vs. 30 (statt *e-ša-ri*, vgl. O. Carruba, a.a.O. 31 ; insgesamt zum Alter des Rituals ibid. 56).

2.8. KBo XV 33+ (CTH 330.1) II 12' (*ma-a-ah-ka-an-ma*), 28', 29' (*ma-a-ah-ka-an*), 39' (*ma-a-ah-ka-an-ma-kān*), III 14, 31 (*ma-a-ah-ka-an-ma*), IV 16' (*ma-a-ah-ka-an*). - Aufgrund der Zeichenformen hat man den Text als mh. Niederschrift anzusprechen. Etwas ligaturartig geschrieben sind A-NA (II 27') und *kat-ta* (II 16', III 2). Für *ma-a-ah-ka-an-ma* III 31 steht in dem (relativ) jüngeren Duplikat KUB XLI 9 Rs. 5' : *ma-ah-ka-an-ma*.

146
2.9. KBo XVI 47 (CTH 28), 6' *ma-a-ah-ḥa-an-ma-at-mu*. - Die Zeichenformen (vor allem DA und IT) und die kleine Schrift (s. KBo XVI S. V sub Nr. 47) erweisen den auf einer einkolumnigen Tafel überlieferten Vertrag als eine mh. Niederschrift (vgl. H. Otten,

IM 17, 1967, 55ff.; H.C. Melchert, IAH 89); zum Graphisch Sprachlichen vgl. *e-eš-tu* Vs. 14', Rs. 23', 30', NI-*IŠ* (statt NI-*EŠ*) DINGIR ^{LIM} Vs. 13', Rs. 22', *la-ah-ḥa* (Allativ) Vs. 6' (doch s. auch A. Kammenhuber, MSS 28, 1970, 57).

2.10. KBo XVII 55 (CTH 670!) Vs. ? 5' *ma-a-ah-ḥa-an-ma*. - Mh. Alter erscheint mir von den Zeichenformen her (vgl. AH, AZ, GI, HAR, NAR, LI, URU und vor allem EN) gesichert; vgl. H. Otten, KBo XVII S. V sub Nr. 55: "Die Handschrift ähnelt dem schweren alten Duktus" (doch s. auch A. Kammenhuber, MSS 29, 1971, 100).

2.11. KBo XXI 22 (CTH 820.4) Rs. 36' *ma-a-ah-ḥa[-]*, 41' *ma-a-ah-ḥa-an*. - Dieser "in älterem Duktus" (H. Otten, KBo XXI S. IV sub Nr. 22) auf einkolumniger Tafel überlieferte Text stellt ohne Zweifel eine mh. Niederschrift dar (vgl. AH, AK, AZ, E, LI, vor allem aber EN, TAR). Etwas ligaturartig geschrieben sind *kat-ta(-an)* Vs. 5' und A-NA Rs. 48'. Zum Graphisch-Sprachlichen vgl. *e-eš-tu* Vs. 15', 17', *kar-pi-i-e-mi* Vs. 19', Ortspartikel *-apa* Rs. 46', *pa-a-ah-šu-an-ta* Rs. 38', *i-an-zi* Rs. 41', *e-ḥu-qa-az* (Partikel -z statt Graphie -za). Zum mh. Alter von KBo XXI 22 s. auch F. Starke, ZA 69, 1979, 90.

2.12. KBo XXI 36 (CTH 832) r. Kol. 2' *ma-a-ah-ḥa-an*, 12' *ma-a-ah[-]*. - Das Textbruchstück ist für eine sichere Datierung zu klein; mh. Alter wäre möglich; vgl. *a-ap-pa* 6', *á-je-mi-e-e[(-)]* 13'. Die leicht beschädigte Verbalform *e-ku-uz-zi* 4' könnte gar UZ mit einem gebrochenen Waagerechten enthalten (anders 7'), wodurch das mh. Alter des Textes bestätigt würde.

147
2.13. KBo XXV 87, 7' *ma-a-ah-ḥa-an-ma*. - Es handelt sich um ein althethitisches (ah.) Fragment; s. Verf., StBoT 25, 1980, 166f. (Nr. 87).

2.14. KUB XII 19 (CTH 330.3 B) II 18' *ma-a-ah-ḥa-an*, III 16' *ma-a-a[ḥ]-*. - Dieses Fragment eines Rituals um den Wettergott von Kuliwišna stellt eine mh. Niederschrift dar (vgl. die Zeichenformen DA, IT sowie AH, AZ, E, GI, LIK, URU). Beachtenswert sind Graphien wie *ḥa-a-aš-šu-uš-ma* ("Herde aber", Akk. Pl.), *i-e-ez[-zi]*, *ú-e-mi-iz-zi*, *kar-šu-an-zi*, *qa-aš-šu-an-zi* (ohne Gleitlaut -u-), *pí-an-zi* "sie geben" gegenüber *pí-e-i-qa-an-z[i]* "sie schicken".

2.15. KUB XIII 1 (CTH 261.3) I 18, 29 (*ma-a-ah-ḥa-an-ma*), IV 22, 28, 31 (*ma-a-ah-ḥa-an-na*). - Dieser Text wird von Ph.H.J. Houwink ten Cate, Records 44, als zweitältestes Exemplar der *bēl madgalti*-Instruktion angesehen und somit noch für mh. gehalten (Records 82; vgl. H.C. Melchert, IAH 92). Gegen diesen Datierungsvorschlag hat jedoch A. Kammenhuber (MSS 28, 1970, 64) den Einwand erhoben, dass die in I 2 auftretende Schreibung *LÚ.MEŠ BE-EL MAT-K[AL-TI]* (mit Zeichen KUR = MAT/D statt einer Graphie MA-AT-; vgl. A. Goetze, JCS 14, 1960, 69) nicht vor Hattušili III. denkbar sei. Dieser Einwand scheint mir jedoch kein unüberwindbares Hindernis für eine mh. Datierung dieses Textes zu sein, da der Lautwert [mat/d] für KUR auch schon im alt- und mittelbabylonischen Syllabar vorhanden war (vgl. W. von Soden - W. Röllig, Das akkadische Syllabar, 1967², Nr. 211). Gegenüber den anderen mh. Schreibungen mit MA-AT- (vgl. auch im mh. Maṣat-Brief 75/43 Rs. 17) ist die Anlautschreibung mit KUR = MAT allerdings auffallend. Dennoch sprechen auch die Zeichenformen AH (teilweise), AK, AL, DA (teilweise), DU, GI, HAR (teilweise), IT (teilweise), LI, SAG, SAR, TAR für mh. Alter von KUB XIII 1, was noch durch ligaturartiges *kat-ta* bzw. *kat-ta-an* unterstrichen wird (vgl. I 13, IV 27; am Foto kolationiert).

2.16. KUB XIII 27+ (CTH 138.1) mit *ma-a-ah-ḥa-an-ma* Vs. 21', *ma-a-ah-ḥa-an* und *ma-a-ah-ḥa-an-ya* (KUB XXIII 77 Vs. 29' bzw. Rs. 66'). - Zum mh. Alter dieses Kaškäer-Vertrages (von A. Kammenhuber, KZ 83, 1969, 279, 286 als jung bezeichnet) s. Verf., FsBittel, 1983, 397 (4.1); vgl. O. Carruba, ZDMG, Suppl. I/1, 1969, 260/261 (Tafel II).

2.17. KUB XVII 10 (CTH 324, 1^{re} version, A) I 29', II 17 (et passim) *ma-a-ah-ḥa-an*. - Mh. Niederschrift erscheint mir für diesen mythologischen Text gesichert; s. zuletzt H. Otten, ZA 72, 1982, 281f.. Im allgemeinen wird mit schon ah. Entstehungszeit gerechnet (so auch A. Kammenhuber, KZ 83, 1969, 284, die jedoch für KUB XVII 10 mit einer Niederschrift erst des 13. Jh. v. Chr. rechnet; THeth 9, 1979, 237) (8).

2.18. KUB XVII 21+ (CTH 375.1 A) II 4' *ma-a-ah-ḥa-an*, IV 16 *ma-a-ah-ḥa-an-ma-at* (vgl. O. Carruba, ZDMG, Suppl. I/1, 1969, 260/261, Tafel II). - Mh. Alter steht ausser Zweifel; s. Verf., FsBittel, 1983, 394; Chr. Rüster, StBoT 20, 1972, Spalte VI (dazu H. Otten, ibid., S. IX).

2.19.1. KUB XXIII 72+ (CTH 146) Rs. 65 *ma-a-ah-ḥa-an-ma-aš-ša-an* (vgl. O. Carruba, a.a.O.); in Rs. 20, 53 ist *ma-ah-ḥa-an* geschrieben. - Auch für diesen Text ist mh. Alter unbestritten; s. H. Otten apud Chr. Rüster, StBoT 20, 1972, S. X; vgl. H.C. Melchert, IAH 91, 103.

2.19.2. Wenn I. Hoffmann (THeth 9, 1979, 244, 248) und G. Mauer (ibid. 252) *DUTU^{SI}* und *ERÍN^{MES}* *ANŠE.KUR.RA^{HI.A/MES}* als Datierungskriterien dafür verwenden, dass Texte, in denen diese Ausdrücke auftreten, erst ab Šuppiluliuma I. geschrieben sein könnten, dann sind diese Aussagen unhaltbar und auch leicht zu widerlegen. Der Königstitel *DUTU^{SI}* findet sich bereits im Althethitischen (s. Verf., FsBittel, 1983, 397 Anm. 16, 18)

und tritt auch in mh. KBo XVI 24 + 25 auf; der militärische terminus technicus "Fusstruppen (und) Wagenkämpfer" findet sich ausser in mh. KUB XXIII 72+ auch in anderen, durch paläographische Kriterien als unzweifelhaft mh. erwiesenen Texten wie

CTH 147 (Madduwatta-Text) oder CTH 138.1 (vgl. Verf., FsBittel, 1983, 397 mit Anm. 18). Schon O.R. Gurney (OLZ 77, 1982, 562) hat diese beiden angeblichen Datierungskriterien aus THeth 9 nachdrücklich als unhaltbar zurückgewiesen. Immerhin wird von I. Hoffmann anerkannt, dass der Text KUB XXIII 72+ sehr wohl ab Arnuwanda I. geschrieben sein könnte, was ja mh. Alter bedeutet (gegen die Umdatierung der Tafel des Mida von Pahjuwa in die Zeit um 1400 v. Chr. s. schon A. Kammenhuber, MSS 28, 1970, 60).

2.20. KUB XXVI 17 (CTH 261.5) I 5' *ma-a'-ah-ḥa-an[]*, 12' *ma-a-ah-ḥa-an* (vgl. O. Carruba, a.a.O.). - Der Text ist vor allem durch die Zeichenformen von DA und IT als mh. Niederschrift ausgewiesen; vgl. leicht ligaturartiges *A-NA* I 10 sowie *e-eš-tu* I 5, Nom. *an-tu-ua-ah-ḥa-aš* II 8 (zur älteren Opposition: *antuuaḥhaš* Nom. /*antuḥha-* Obliqui s. A. Kammenhuber, HW² Lfg. 2, 1977, 109ff., 119), -še "ihm, ihr" II 9', *a-aš-šu-u* II 12' (vgl. C. Watkins, GsKronasser, 1982, 251, 254f.). Zu KUB XXVI 17 s. auch A. Kammenhuber, THeth 7, 1976, 33; KZ 83, 1969, 267; MSS 28, 1970, 62.

2.21. KUB XXIX 7+ (CTH 480) Vs. 13, 27 et passim (auch *ma-a-ah-ḥa-an-ma*). - Entgegen G. Mauer (THeth 9, 1979, 170) und A. Kammenhuber (ibid. 237), die den Text "nicht vor Hattušili III" entstanden wissen wollen, greift man hier mit Sicherheit eine mh. Niederschrift; s. H. Otten, ZA 72, 1982, 283; H.C. Melchert, IAH 97, 117f. Über die sprachlichen und graphischen Hinweise H. Ottens für mh. Alter hinaus seien noch genannt: *hu-u-da-a-ak*, *hu-it-ti-ja[-u]-ar* (ohne Gleitlaut) *ud-da(-a)-na-az*, *hu-u-ma-an-da-a-aš*, *ki-nu-na-az*, *na-ak-ki-u-aš*, *i-e-ezz-i*, *ar-si-e-ez-z-i*, *ti-i-e-z-i*, *edani DINGIR^{LIM}-aš* *parni andan*

"in diesem Tempel drinnen" [s. jetzt auch CHD III/2, 1983, 101a : MH/MS].

2.22. KUB XXIX 8 (CTH 777.2 A) I 1 *ma-a-ah-ḥa-an* (vgl. V. Haas - G. Wilhelm, Hurritische und luwische Riten aus Kizzuwatna, 1974, 126 Anm. 2). - Mh. Alter ist vor allem durch die Zeichenformen UZ (mit gebrochenem Waagerechten ; vgl. IV 6, 14, 16, 21), DA, IT und TAR unbestritten ; vgl. *ti-i-e-ez-zi*, *ti-i-e-az-zi* (auch *pi-eš-ši-ja-az-zi*), *ti-iš-ki-i-z-zi/ti-iš-ša-ak-ki-iz-zi* (zu *tiša-* "(hin)treten") ; s. auch H.C. Melchert, IAH 99, 122.

2.23. KUB XXX 10 (CTH 373) Rs. 5 *ma-a-ah-ḥa-an*. - Von E. Laroche, CTH 373, für 'archaisant' gehalten, erweist sich die Niederschrift aufgrund der Zeichenformen eindeutig als mh. ; s. H. Otten apud Chr. Rüster, StBoT 20, 1972, S. X ; ferner A. Kammenhuber, MSS 28, 1970, 56.

2.24. KUB XXXI 105 (CTH 138.2), 9' *ma-a-ah-ḥa-an*. - Zum mh. Alter des Textes s. Verf., FsBittel, 1983, 397 (4.1).

2.25. KUB XXXII 115+ (CTH 404, 2^e version, A), *ma-a-ah-ḥa-an* passim. - Schon L. Rost (MIO 1, 1953, 346) hatte festgestellt, dass dieses Exemplar der Maštigga-Rituale "stets *ma-a-ah-ḥa-an* gegen einmal C *ma-ah-ḥa-an*" schreibt (vgl. O. Carruba, StBoT 2, 1966, 32). Exemplar C (= KUB XII 34+ ; CTH 404, 1^{re} version, B) stellt M.E. eine Niederschrift des 13.-Jh.-v.-Chr. dar (so auch schon H.C. Melchert, IAH 95, 112f.), während die Zeichenformen des Exemplars KUB XXXII 115+ (= A bei L. Rost) eindeutig auf mh. Alter weisen (besonders typisch DA, IT, EN, ligaturartige Schreibungen von A-NA und kat-ta (9) ; s. auch H.C. Melchert, IAH 95, 112).

2.26. KUB XXXII 135+ (CTH 630.A ; RHA XXX, 1972, 116) I 2 *ma-a-ah-ḥa-an-ma-kdn*, Rs. IV 6' *ma-a-ah-ḥa-an*. - Neben älteren Zeichenformen von AH, AK, AL, AZ, DU (teilweise), E, EN, GI, HAR (teilweise), IK, KU, LI, TAR, URU weisen vor allem die Varianten von DA, IT und EN auf mh. Alter. Der Kolophon enthält noch keinen Schreibernamen. Erwähnung verdient mediales *te-e-et-ḥa* (statt jüngerem aktivischen *tethai* ; s. auch FsOtten, 1973, 238) ; vgl. *ti-ja-zi/ti-i-e-ez-zi*, *pē-e-da-aš-ši-me-et* (gegenüber A-ŠAR-ŠU), LÚ D IM (statt LÚ D U).

2.27. KUB XXXIV 34 (CTH 332.2) Rs. ? 4' *ma-a-ah-ḥa-an*. - Bei diesem Textfragment dürfte es sich nach Ausweis der Zeichenformen um die jh. Abschrift einer ah. (oder mh.) Vorlage handeln. Für plene geschriebenes *ne-e-pi-iš AN.BAR-aš* "Himmel aus Eisen" sei auf ah. StBoT 8, 1969, 18 (Vs. I 8') verwiesen ; zur Pleneschreibung von *ne-e-pi-iš* s. auch Verf., IF 73, 1968, 174.

2.28. KUB XXXIV 59 (CTH 336.2) IV 7' [*ma-a-ah-ḥa-an-ta*] (falls -ta "dir, dich" und *māḥhanta* nicht als Vorläufer von *māḥhan* ; dazu H. Otten - Vl. Souček, StBoT 8, 1969, 98 ; F. Starke, StBoT 23, 1977, 192) ; vgl. unten 2.36. - Das Textfragment zeigt alten Duktus. [Im CHD III/2, f983, 111a, ist der Beleg mit dem Etikett OH/MS versehen und zum Lemma *māḥhanda* gestellt].

2.29. KUB XXXV 79 (CTH 763) I 7' *ma-a-ah-ḥa-an*. - Die Zeichenformen, vor allem TAR, DA, IT, weisen auf mh. Alter.

2.30. KUB XXXVI 75+ (CTH 374.1) Rs. III 19', 21', 24' *ma-a-ah-ḥa-an*. - Für mh. Alter dieser Niederschrift sprechen vor allem die typisch mh. Zeichenformen UZ II 19 (mit gebrochenem Waagerechten ; vgl. Verf., FsNeumann, 1982, 209 Anm. 20 ; FsGüterbock, demnächst), DA und IT sowie leicht ligaturartiges *kat-ta(-an)*

IV 11 bzw. *kat-ti(-iš-i)* II 11 ; vgl. H. Otten apud Chr. Rüster, StBoT 20, 1972, X.

2.31. KUB XL 55+ (CTH 261.3 ; vgl. oben 2.15) Vs. I 4' *ma-a-ah-ḥa-an*. Dieses zur *bēl madgalli*-Instruktion gehörige Textbruchstück stellt eine mh. Niederschrift dar ; vgl. die Zeichenformen von AH, DU, IT, SAR, TAR, URU und vor allem UZ (im Anschlussstück 1236/u) (10) ; s. auch H.C. Melchert, IAH 92 ; Ph.H.J. Houwink ten Cate, Records, 44, 82 ; gegenüber A. Kammenhuber, MSS 28, 1970, 64.

2.32. KUB XLIII 23 (CTH 820.3) Rs. 19' *ma-a-ah-ḥa-an*. - K.K. Riemschneider (KUB XLIII, 1972, S. V Anm. 2) hatte dieses Beschwörungsritual für ein ah. Original gehalten ; eine eingehende Analyse von Duktus und Zeichenformen erweist den Text jedoch als mh. Niederschrift.

2.33. ABoT 32 (CTH 396.2) Vs. 9' *ma-a-ah-ḥa-an*. - Dieses Tafelbruchstück hält O. Carruba (StBoT 2, 1966, 46, 44) für "eine etwas ältere Fassung" gegenüber KBo XV 25, das oben (2.7) als ein noch mh. Exemplar bezeichnet worden war. Man beachte die 'alten' Zeichenformen von AK und E.

2.34. ABoT 60 (CTH 200) Vs. 5' *ma-a-ah-ḥa-an* (19' *ma-ah-ḥa-an*). - Der einkolumnige Brief, der u.a. von Überfällen der Kaškäer berichtet (vgl. E. Laroche, RHA XVIII, fasc. 67, 1960, 81ff.), zeigt die älteren Zeichenformen von AH, AK, E (teilweise), HAR, IK, LI, URU und dürfte mh. Alters sein (vgl. H.C. Melchert, IAH 91, 104).

2.35. IBoT I 36 (CTH 262) I 22, 23 et passim (*ma-a-ah-ḥa-an* ; auch *ma-a-ah-ḥa-an-ma*, *-ma-kán*, *-ma-aš-ta*, *-ma-aš*, *ma-a-ah-ḥa-an-na-kán*). - Duktus und Zeichenformen erweisen diese umfang-

reiche Instruktion, wie ich mich durch Autopsie des Originals habe überzeugen können, unzweifelhaft als mh. Niederschrift (vgl. H.C. Melchert, IAH 92, 105 ; H.G. Güterbock bei A. Kammenhuber, HW², Lfg. 6/7, 1982, 414a ; CMB III/1, 1980, 1, 2, 37, 39, 73, 88) ; besonders hingewiesen sei auf die typisch mh. Zeichenform von UZ (s. oben 2.30). Wenn A. Kammenhuber und E. von Schuler noch 1982 (HW² 414a ; s. auch schon A. Kammenhuber, KZ 83, 1969, 287) der festen Meinung sind, dass der Text IBoT I 36 "eindeutig 13. Jh." sei, ignorieren sie damit in mir unverstndlicher Weise an erweitertem Textkorpus berprfte und abgesicherte sprachliche und palographische Kriterien des Mittelhethitischen.

2.36. Maat-Brief 75/10, 3 *ma-a-ah-ḥa-an(-ta* "dich"). - Zum mh. Alter der Briefe vom Maat H  y  k sei verwiesen auf S. Alp, Belleten, Cilt XLIV, Sayı : 173, 1980, 39, 53ff. ; Verf., IF 81, 1976, 324f. (zu ABoT 65) ; H.A. Hoffner, JNES 31, 1972, 33 (11).

2.37. Auch die mir bekannten unpublizierten Belege von *ma-a-ah-ḥa-an* aus Boazk  y-Texten konzentrieren sich, soweit eine berprfung am Foto m  glich war, auf mh. Niederschriften (12).

Die hier unter 2.1. - 2.36 aufgezeigte Beleglage darf somit als repr  sentativ f  r das Auftreten von *ma-a-ah-ḥa-an* gelten.

W  hrend in Texten mit altem Duktus bisher wohl nur die Graphie *ma-a-ah-ḥa-an* bezeugt ist (in StBoT 26, 1983, 112 s.v. w  re daher f  r Nr. 27 Vs. 19' besser Pleneschreibung anzunehmen), zeigen mh. Niederschriften neben *ma-a-ah-ḥa-an* auch schon die sp  ter f  r das Junghehitische allein bliche Schreibung *ma-ah-ḥa-an* (vgl. Verf., KZ 93, 1979, 79f.) ; zu *ma-a-ah-ḥa-an* auch mh. 961/v + III 23' (V. Haas - L. Rost, AoF 11, 1984, 43).

3.1. Die chronologisch recht eindeutige Beleglage der Pleneschreibung *ma-a-ah-ḥa-an*, die sich vor allem in mh. Texten, aber auch schon in ah. Texten findet, rechtfertigt es, die Graphie *ma-a-ah-ḥa-an* auch weiterhin unter den Textdatierungskriterien zu belassen, wobei ich unter Datierungskriterium nicht

ein "mechanisches" Datierungskriterium im Sinne der nach THeth 9, 155 gegebenen Definition (s. oben 1.2) verstehen möchte. Die Tendenz dieser Schreibung ist nach den vorstehend datierten Belegen offenkundig; daran würde auch eine singuläre ma-a-ah-ha-an-Schreibung in einem Text Šuppiluliumas II., aus welchen Gründen auch immer sie dort Eingang gefunden haben mag, nichts ändern. Hinzu kommt das Postulat einer kumulativen Datierungsmethode, die mehrere Kriterien zu berücksichtigen hat, was insofern ratsam ist, als nicht alle Datierungskriterien über den gleichen Zeitraum hin gelten und auch von recht unterschiedlichem Gewicht für die Textdiagnose sein können. Durch die Forschungen im Bereich der hethitischen Keilschriftpaläographie sind inzwischen weitgehend objektive Kriterien für die Datierung eines nicht allzu kleinen Textes bzw. Textfragments gegeben. Datierungskriterien sprachlicher und "ortho"graphischer Art, die seit 1969 bis fast gegen Ende der siebziger Jahre die Diskussion um die hethitische Textchronologie bestimmten, werden durch paläographische Merkmale wie Duktustypen, Schriftgrösse oder Zeichenformen nicht wertlos, sondern können einen paläographischen Befund von einer ganz anderen Seite her bestätigen (vgl. 1.5). Wenn A. Kammenhuber und G. Mauer der festen Meinung sind (s. oben 2.21), dass ein so umfangreicher Text wie KUB XXIX 7+, in welchem die Graphie ma-a-ah-ha-an mehrfach auftritt, nicht vor Hattušili III. (13. Jh. v. Chr.) entstanden sein könne, schöpfen sie die Möglichkeiten, die uns heute die hethitische Keilschriftpaläographie allein oder im Verbund mit sprachlichen und graphischen (auch "ortho"graphischen) Kriterien für die Textchronologie bietet, nicht voll aus oder sie hängen Datierungskriterien an, deren Gültigkeit durch die paläographische Forschung inzwischen widerlegt ist. Unter den sicher datierten Texten mit ma-a-ah-ha-an (s. unter 2) habe ich keinen ausmachen können, der erst ab Hattušili III. entstanden (d.h. komponiert) wäre. Findet sich ma-a-ah-ha-an mal in einem paläographisch jungen Text, so ist zunächst immer die Möglichkeit einer Abschrift zu erwägen. Original und Abschriften lassen sich schon heute mit einem verlässlichen Instrumentarium von Kriterien recht gut auseinanderhalten.

3.2. Mit dem Terminus "mechanisches Datierungskriterium", dem man ausnahmslose Gültigkeit zuschreibt, sollte man sehr vorsichtig umgehen. Ich erwähnte schon, dass z.B. der alte Duktus ein solches Kriterium darstellt: zeigt eine Tontafel alten Duktus (dazu Verf., StBoT 25, 1980, XVf.), muss der betreffende Text in althethitischer Sprache verfasst sein. Ein Text in althethitischer Sprache, der nicht im alten Duktus geschrieben ist, kann nur eine in nachalthethitischer Zeit angefertigte Abschrift sein.

Neben ausnahmslos gültigen Merkmalen gibt es auch solche – und diese überwiegen bei weitem – die nicht ausnahmslos gelten, aber immerhin zu einer bestimmten Zeit gehäuft oder spärlich auftreten und somit eine Tendenz erkennen lassen, die zeitlich fixiert werden kann. Das Zusammenwirken mehrerer Kriterien (kumulative Methode!) vermag ebenso zu einer verlässlichen Textdatierung zu führen. Hierher gehören z.B. die meisten Datierungskriterien, die von G. Mauer (THeth 9, 1979, 150–205) als "mechanische Datierungskriterien" verworfen worden waren; diese könnten allerdings nur deshalb abgelehnt werden, weil anders als die Autoren, die die betreffenden Datierungskriterien in die Diskussion eingeführt hatten, G. Mauer (und die Mitverfasserinnen von THeth 9) diesen nicht immer ausnahmslos gültigen Kriterien von sich aus den Status mechanischer und damit ausnahmslos gültiger Datierungskriterien zuschrieb. Wer das Buch THeth 9 sorgfältig liest, wird an verstreuten Stellen die Richtigkeit dieser (nicht mechanischen) Datierungskriterien bestätigt finden, insbesondere dann, wenn aufgrund paläographischer Merkmale dort häufiger zugegeben werden muss, dass ein Text, dessen Entstehung A. Kammenhuber stets ins 13. Jh. v. Chr. datiert hatte und auch noch datiert, sehr wohl schon ab Arnuwanda I. geschrieben sein kann. Typisches Beispiel dafür stellt der schon eingangs erwähnte Madduwatta-Text dar (THeth 9, 292 : KUB XIV 1+ ; vgl. H. Otten, FsNeumann, 1982, 248f. Anm. 11) (13). Gerade im Hinblick auf die im Entstehen befindlichen Wörterbücher HW² (1975ff.) und CHD (ab 1980) wäre ein baldiger Konsens bezüglich der Datierung hethitischer Texte gar sehr wünschenswert (14).

ANMERKUNGEN

- (1) Auch O. Carruba hat für Textdatierungen stets mehrere Kriterien herangezogen. Daher ist A. Kammenhubers Bemerkung (THeth 9, 237 unten), dass wegen des Auftretens von *menah-hanta* im Madduwatta-Text dieser nach Carruba (ZDMG, Suppl. I, 235) ins 13. Jh. gehören müsse, überflüssig und einer sachlichen Auseinandersetzung wenig dienlich. - Entsprechendes gilt für *aši*, das von mir nie als mechanisches Datierungskriterium verstanden wurde; deshalb käme ich (entgegen der Bemerkung A. Kammenhubers, FsDiakonoff, 1982, 159; HW² Lfg. 5, 1980, 400b) auch niemals auf den Gedanken, allein wegen richtigen Gebrauchs von *aši* "das 'klassische' Jheth. Muršilis II. mittelhethitisch werden" zu lassen. So habe ich (entgegen A. Kammenhubers Behauptung, HW² 400b) auch nicht allein wegen *aši* die mittelhethitische Sprachform typologisch stärker an das Althethitische als an das Junghethitische herangerückt. Wichtig ist, mit welchen anderen Merkmalen zusammen das als Nom. Sg. c. gebrauchte Pronomen *aši* auftritt. Die von mir in KZ 93, 1979, 64ff. behandelten sprachlichen und graphischen Phänomene des Hukkana-Vertrages finden sich in gleicher Kombination eben nicht in Muršilis Annalen. Die Datierung des Hukkana-Vertrages – und das lässt sich doch schwerlich übersehen – ist in KZ 93 kumulativ (!) erfolgt und nicht aufgrund von *aši*. Überhaupt sind Datierungskriterien unterschiedlich zu gewichten.
- (2) Die leider nicht der Polemik entbehrenden Feststellungen A. Kammenhubers (FsDiakonoff 1982, 150ff.) zum vermeintlichen "Ende des typisch alten Duktus im Hethitischen" sind von der Forschung im Grundsätzlichen überholt (s. Verf., StBoT 25, 1980, XVff.; F. Starke, StBoT 30, 1985 (im Kapitel "Zur Methode des Datierungsverfahrens" vor allem zu den unterschiedlichen Duktustypen); vgl. CHD III/1, 1980, XIVf.).
- (3) Die Skepsis E. Laroches (Problèmes de l'écriture cunéiforme hittite. In: Annali della Scuola Normale Superiore di

- Pisa, 'Classe di Lettere e Filosofia, Serie III, Vol. VIII, 3, Pisa 1978, 750) gegenüber einer Textdatierung aufgrund von Zeichenformen teile ich nicht, da an vielen Texten aufgezeigt werden kann, dass mit ganz bestimmten sprachlichen Phänomenen das Auftreten ganz bestimmter Varianten von Keilschriftzeichen einhergeht.
- (4) Vor allem G.R. Hart (BSOAS 43, 1980, 1ff.) und O. Carruba (KZ 95, 1981, 232ff.) haben zuletzt die Pleneschreibung in hethitischen Texten mit dem Akzentsitz zusammengebracht. Die Pleneschreibung *ma-a-ah-ha-an* bleibt vielfach auch dann erhalten, wenn Partikeln angefügt sind; vgl. KBo VIII 81, 5', KBo XV 33+ II 39' *ma-a-ah-ha-an-ma-kán*, KBo XVI 47, 6' *ma-a-ah-ha-an-ma-at-mu*, KUB XVII 21+ IV 16 *ma-a-ah-ha-an-ma-at*.
- (5) The Records of the Early Hittite Empire (C. 1450-1380 B.C.), 1970.
- (6) Für die Konsultierung des Boğazköy-Archivs (Mainz) danke ich sehr herzlich H. Otten.
- (7) Zur Graphie *ta-a-ya-al* vgl. KUB X 21 II 20, KUB XV 34 III 26, KUB XXXIV 112+ II 13', KUB XXXV 151 III⁷ 9, KUB XLVI 30, 13'.
- (8) Entgegen A. Kammenhuber (THeth 9, 1979, 237) gehören m.E. auch nicht ins 13. Jh. z.B. die Texte KBo XV 32 (vgl. H.C. Melchert, IAH 52, 73), KBo XVII 32 (mh.), KBo XVII 62+63 (s. G.M. Beckman, StBoT 29, 1983, 36), KBo XVII 88+ (mh.) oder KUB XXIX 7+ (mh.; s. 2.21). Der Text KUB XL 80 hingegen stellt (mit A. Kammenhuber, a.a.O.) eine Niederschrift des 13. Jh. v. Chr. dar.
- (9) L. Rosts Exemplar B (= CTH 404, 1^{re} version, A) wurde, wie ich meine, in der 2. Hälfte des 13. Jh. v. Chr. niedergeschrieben. Ins 13. Jh. dürfte auch das Exemplar KBo IX 106+ (= CTH 404, 2^e version, B) gehören, während das Exemplar KBo XXIV 1+ (= CTH 404, 3^e version) wiederum eine mh. Niederschrift darstellt. KBo XII 107 (= CTH 405) stammt aus dem 13. Jh. (zu CTH 404 und 405 s. auch H.C. Melchert, IAH 95, 112f.).

(10) In Z. 17' lese ich nach Kollation am Foto *ku-u-uz-za-ma* (Nom. Sg. c. ; *kutt-* "Wand, Mauer" ; vgl. KUB XXIX 4. IV 27) statt (mit C. Kühne, ZA 62, 1972, 255) *ku-ru-uz-za-ma*.

(11) Nach A. Kammenhuber (THeth 9, 1979, 232, 311) kann der Maşat-Brief ABot 65 "nicht vor Hattušili III." datiert werden. Dieser Feststellung widerspricht jedoch eindeutig der paläographische Befund. Unabhängig davon wird man annehmen dürfen, dass der Maşat-Brief ABot 65 als Streufund zeitlich demselben Briefkorpus zuzurechnen ist, das Mitte der siebziger Jahre bei Ausgrabungen am Maşat Höyük ans Tageslicht kam. Die Namensschreibung ^m^DSIN-LÜ, auf die sich A. Kammenhuber für ihre Datierung von ABot 65 ins 13. Jh. v. Chr. stützt, wird durch das Zusammenwirken objektiver Kriterien wie Duktus, Schriftgrösse und Keilschriftzeichen als ein untaugliches Argument für Fragen der Textdatierung erwiesen.

(12) In KUB LI 19 Vs. 9 findet sich die auffällige Graphie *ma-ah-ḥa-a-an*. Am Tafelfoto glaube ich im mittleren Teil des ersten (= ungebrochenen) Senkrechten des Zeichens A noch den Rest eines kleinen, gebrochenen Waagerechten zu erkennen, was darauf hinweisen könnte, dass der Schreiber zunächst *ma-ah-ḥa-AN* schreiben wollen (vgl. die Verschreibung *gal=gal-tu<-tu>-u-ni* Vs. 8). Wegen der Tafelwölbung und des damit verbundenen Rand- und Zeileneinzugs erwäge ich für Vs. 1 die Ergänzung [*ma-ah-ḥa-an-ma*, doch ist letztlich auch [*ma-a'-ah-ḥa-an-ma*] nicht auszuschliessen (vgl. H. Otten, ZA 72, 1982, 161)]. Von AH, E, GI, KÜ liegen die 'alten' Zeichenformen vor. Der Beginn der Schrift bereits auf dem oberen Rand dieser wohl einkolumnigen Tafel könnte Hinweis auf (noch) mh. Alter (vielleicht 1. Viertel des 14. Jh. v. Chr.) dieses Textes sein; vgl. die Partikeln -*ašta* Vs. 9, -*šan* Vs. 2, 3, Fehlen des Gleitlautes in *hal-zi-ja-u-aš* Vs. 3 gegenüber *hal-zi-ja-u-aš* Vs. 6, jedoch DINGIR ^{LII}-*ni pl-ra-afn* Vs. 5 (statt *šiuni* oder gar *šiunaš*). - Verschriebenes *ma-a-ah-an* liegt vor in dem Gesetzesfragment KUB XIII 12 (= Exemplar H; J. Friedrich, HG, Tafel I § 65) Vs. 9*. Falls die Schrei-

bung *ma-a-ah-<-ha>-an* beabsichtigt war (A : *ma-a-ah-ḥa-an-da!*; B : *ma-ah-ḥa-an*), wäre die Pleneschreibung in einem Text mit einer bis in althethitische Zeit zurückreichende Überlieferung nicht verwunderlich.

(13) S. auch oben 2.19.2. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf meine Ausführungen zu den Kaškäer-Verträgen (FsBittel, 1983, 391ff.) und zu den hethitischen Pferdetexten (FsGüterbock, im Druck). Von THeth 9 hat die Herausgeberin der Reihe eine Fortsetzung für THeth 10 angekündigt (VI, 260), wozu H.C. Melchert (JAOS 102, 1982, 177) in seiner kritischen Rezension (zu THeth 9) bemerkt: "Unfortunately, unless major improvements are made in the fundamental methodology employed, such a sequel is not likely to contribute significantly to this most important sphere of Hittite studies". Übrigens: Das als Fortsetzung zu THeth 9 geplante Heft THeth 10 ist inzwischen mit anderer Thematik und von einem anderen Autor (S. Košak, Hittite Inventory Texts, 1982) erschienen, so auch THeth 11!

(14) Der vorliegende Aufsatz zu hethit. *ma-a-ah-ḥa-an* wurde noch vor Erscheinen von CHD III/2, 1983 [1984], wo auf S. 100ff. das Lemma *mahhan* Behandlung findet, fertiggestellt. Zum Auftreten der Pleneschreibung in *ma-a-ah-ḥa-an* und zum Alter der nicht-plene geschriebenen Belege heisst es dort (S. 100 b): "OS [= Old Hittite Script; E.N.] only *ma-a-ah-ḥa-an*, MS [= Middle Hittite Script] *ma-a-ah-ḥa-an*, *ma-ah-ḥa-an*, NS [= New Hittite Script] *ma-a-ah-ḥa-an* (only in copies of OH [= Old Hittite] or MH [= Middle Hittite] compositions), *ma-ah-ḥa-an*, *ma-a-ah-ḥa-a-an* (once!), GIM-an, and possibly GIM (only in KUB 26.85 ii 15. in broken context). THeth 9 : 170 claims *ma-a-ah-ḥa-an* for compositions of Hatt. III or later, but produces no exx.". Damit ist im Grundsätzlichen eine erfreuliche Übereinstimmung zwischen dem Befund im CHD und den Ergebnissen dieses Aufsatzes festzustellen.

Adresse de l'auteur : Sprachwissenschaftliches Institut
der Ruhr-Universität
Postfach 102148
D - 4630 Bochum 1.